

## Der Aufstieg zur B 30 bei Mettenberg – Stand der Planung

(Stand: Juli 2009)

Das Landratsamt Biberach hat auf Anfragen von Jo Weber zwei Briefe (im März und im Juli 2009) geantwortet. Die wichtigsten Aussagen daraus drucken wir hier ab und kommentieren sie.

*Schräg und grün gedruckt sind unsere Kommentare (BI).*

### **A) Aus dem Schreiben vom 27.03.2009**

1. „Die Maßnahme (gemeint: der Aufstieg B 30) ist noch im aktuellen Bedarfsplan für Bundesfernstraßen im Weiteren Bedarf (WB) enthalten, soll jedoch als kommunale Zuschussmaßnahme gebaut werden“.

*Das ist die offene Erklärung, dass es sich um eine reine Umfinanzierung handelt und dass der Kreis anstelle des Bundes eine Straße für den weiträumigen Verkehr bauen will. Das ist vom Gesetz ausgeschlossen.*

2. „Mit Schreiben vom 27. 03. 2006 stellte der Landkreis Biberach ... den Antrag, die Querspange Mettenberg im Zuge der B 465 aus dem Bedarfsplan zu nehmen und statt dessen eine Förderung im Rahmen des GVFG zu prüfen“.

*Der Satz ist noch ein Beleg für die Umfinanzierung, also für eine Planung, die nach dem Gesetz nicht erlaubt ist.*

*Das Landratsamt Biberach verbreitete in einer Presseerklärung im Januar 2007 die falsche Meldung, der Aufstieg zur B 30 sei aus dem Bundesverkehrswegeplan herausgenommen worden. Der Landrat hat in seinem Brief vom März 2009 die Aussage korrigiert.*

*Wir setzen uns dafür ein, dass der Aufstieg nicht vom Landkreis Biberach gebaut werden darf und dass er **am besten überhaupt nicht weiter geplant wird**.*

3. „Verlegung der L 280 nördlich von Mettenberg – Die Maßnahme wurde für die Fortschreibung zum Generalverkehrsplan gemeldet“.

*Gemeint ist die Anbindung der L 280 östlich von Mettenberg an die B 30 und den Aufstieg zur B 30. Angeblich soll das eine Art Umgehungsstraße von Mettenberg sein. Die Behörden, auch die Stadtverwaltung Biberach versprechen uns für Mettenberg eine Verkehrsentslastung. Wir glauben nicht daran, weil die neue L 280 Zubringerverkehr zwischen Biberach und Mettenberg erzeugen wird, und der muss durch die Mettenberger Ortsmitte fahren. Ob die L 280 neu schon in den neuen Generalverkehrsplan aufgenommen worden ist, wissen wir nicht. Jo Weber will in einem Gespräch den Landrat von Biberach darauf hinweisen, dass der Bau der L 280 neu nicht „im Sinne der Anwohner der Mettenberger Ortsdurchfahrt“ ist.*

*Dazu mehr unten unter Nr. 9.*

4. „Dies (die Aufstufung der L 267, Ulmer Straße zwischen Biberach und Warthausen) bedeutet, dass der überörtliche Verkehr nach Realisierung der B 465 – Ortsumfahrung Warthausen – über die L 267 als B 465 abgewickelt werden wird“.

*Das heißt, dass der Fernverkehr auf der Ulmer und Memminger Straße nach Biberach hinein und durch Biberach hindurch zum Jordaneil fahren soll und dass er nicht den Aufstieg zur B 30 nutzen soll, falls der gebaut wird. Das ist eine wichtige Mitteilung für alle, die in Biberach-Birkendorf wohnen.*

5. „Gemäß dem Fernstraßengesetz bzw. StrG BW (Anm.: Straßengesetz Baden-Württemberg) ist die B 312 (OD Biberach) auch nach dem Bau der NWU BC (Nordwestumfahrung Biberach) dem weiträumigen Verkehr in Ost-West-Richtung gewidmet“.

*Wenn die Biberacher Nordwestumfahrung, die jetzt kurz vor dem Baubeginn steht, fertig gestellt sein wird (in drei bis vier Jahren), soll nach Auskunft des Landrats der Fernverkehr von Riedlingen (B 312) zum Jordaneil bei Biberach nicht, wie die Biberacher Stadtverwaltung angekündigt hat, über die Nordwestumfahrung und die Ulmer und Memminger Straße geleitet werden, und der Fernverkehr soll auch nicht, falls der Aufstieg zur B 30 bei Mettenberg gebaut wird, auf dem Aufstieg Biberach umgehen. Auch dieser Fernverkehr soll weiterhin, wie heute, den Straßenzug Riedlinger Straße, Felsengartenstraße, Kolpingstraße, Waldseer Straße zum Jordaneil nutzen. Das ist eine wichtige Nachricht für alle Anwohner dieser Straßen.*

6. „Die Verbesserung der Ost-West-Achse im Zuge der B 312 ist das seit langem definierte Ziel des Kreises“.

*Der Landrat erklärt hier den Straßenzug von der B 30 zur B 312 zu einem Teil der Ost-West-Achse. Damit ist diese Straße dem weiträumigen Verkehr gewidmet. Das ist ein Widerspruch zum Vorherigen. Der Landrat erklärt hier, dass der Straßenzug von der B 312 zur B 30 Teil der Ost-West-Achse sein soll. Damit ist er eine Bundesstraße und darf nicht vom Kreis gebaut werden, die Nordwestumfahrung nicht und der Aufstieg zur B 30 auch nicht.*

#### **B) Aus dem Schreiben vom 20. Juli 2009**

7. „Die Maßnahme Aufstieg B 30 wurde noch nicht in das Förderprogramm EntflechtG/GVFG aufgenommen bzw. angemeldet“.

*Die Biberacher Kreisverwaltung hat zwar den Antrag gestellt, aber bisher ist noch keine Entscheidung gefallen.*

Dazu aus den Planfeststellungsunterlagen für die NWU Biberach (Sept./Nov. 2008) :

„Langfristiges Ziel des Antragstellers sowie der angrenzenden Raumschaft (Stadt Biberach, Gemeinde Warthausen, Regionalverband Donau-Iller) ist es,

die NWU über die L 267 hinaus bis zur B 30 weiterzuführen (Aufstieg zur B 30). Die Maßnahme ist unter der Bezeichnung „B 465 Querspange Mettenberg“ im aktuellen Bundesverkehrswegeplan im weiteren Bedarf eingestuft. Der Landkreis Biberach hat beim Regierungspräsidium Tübingen den Antrag gestellt, die Maßnahme in kommunaler Baulast umzusetzen. Eine endgültige Entscheidung ist bis zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht erfolgt“.

8. „Einen Zusammenhang zwischen dem Beginn der Planung für die Ortsumfahrung Warthausen im Zuge der B 465 und den o. g. Maßnahmen der K 7532 neu (Anm.: das ist die Biberacher Nordwestumfahrung) sehen wir nicht“.

*Die Ortsumgehung Warthausens (B 465, nördlich von Warthausen) mit Anschluss an die Ulmer Straße zwischen Biberach und Warthausen und an den geplanten Aufstieg zur B 30 ist in weite Ferne geschoben worden. Das Biberacher Straßenamt teilt mit, dass die Planung vorerst aufgegeben worden ist. Das Bundesministerium und das Biberacher Straßenamt behaupten, der Grund sei das fehlende Geld. Wir glauben, dass der wahre Grund ein anderer ist: Weil der Aufstieg nach Mettenberg und überhaupt der ganze Straßenzug, der die Riedlinger Straße (B 312), die Ehinger Straße (B 465), die Ulmer Straße (L 267) und die B 30 verbindet, den Behörden das Wichtigste ist, muss die Ortsumgehung Warthausen warten. Die Behörden fürchten einen Konflikt, weil der Aufstieg als Bundesmaßnahme im Bundesverkehrswegeplan steht. Weil das so ist, darf der Kreis Biberach den Aufstieg nicht anstelle des Bundes bauen.*

9. „Eine Verhinderung der geplanten Verlegung der L 280 östlich Mettenbergs liegt sicher nicht im Interesse der betroffenen Anwohner in der Ortsdurchfahrt von Mettenberg und ist aus unserer Sicht nur denkbar, wenn sich die betroffenen kommunalen Gremien eindeutig und mehrheitlich gegen diese Maßnahme aussprechen würden“.

*450 Mettenberger Unterschriften gegen die Planung insgesamt (die Neubaugebiete „Im Winkel“, „Klotzholzäcker“ und „Im Schnellbäumle“ bestanden zur Zeit der Unterschriftensammlung noch nicht) und eine einstimmige Ablehnung des Mettenberger Ortschaftsrats beweisen: Es ist im Interesse des Gesamtortes Mettenberg, dass die Planung, die L 280 östlich Mettenberg zu verlegen, aufgegeben wird.*

*Die Anwohner in der Ortsdurchfahrt von Mettenberg haben sich dem angeschlossen. Es ist falsch zu sagen, die Anlieger der OD Mettenberg der L 280 wünschten die Verlegung der L 280 mit Anschluss an die B 30. Die Mettenberger gehen überwiegend davon aus, dass mit dem Anschluss der L 280 an die B 30 im Ort auf der Ortsdurchfahrt nicht weniger, sondern mehr Verkehr fährt, weil die L 280 von Biberach durch Mettenberg zur B 30 Zubringerverkehr erzeugen wird. Allenfalls könnte ein Lkw-Fahrverbot den*

*Lkw-Verkehr überwiegend aus der Ortsmitte verbannen, aber selbst das ist nicht sicher.*

*Das Verkehrsgutachten der Biberacher Stadtverwaltung von 2003 gibt für den Bereich Mettenberg enorme Verkehrszuwächse an, vor allem, wenn die L 280 verlegt wird. Der Lkw-Verkehr in der Ortsmitte Mettenbergs würde sich laut Gutachten trotz der Ableitung zum Aufstieg/Anschluss B 30 gegenüber heute verdoppeln. Heute: ca. 100 Lkw (Schwerverkehr) gezählt. Im Jahr 2020: prognostiziert 200 Lkw.*

Die Bürgerinitiative Mettenberg versucht weiterhin, die Realisierung des Aufstiegs zur B 30 und die Verlegung der L 280 mit Anschluss an die B 30 und den Aufstieg zu verhindern oder wenigstens zu verzögern.

**Ihre Bürgerinitiative Mettenberg für Mensch, Natur und Umwelt.**